

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. September 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Akgün, Lale (SPD)	1, 2, 3, 4	Dr. Loske, Reinhard	18, 19, 20 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Lührmann, Anna	49, 50 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berninger, Matthias	21, 22 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	51
Bülow, Marco (SPD)	23, 24, 25	Meierhofer, Horst (FDP)	52, 53, 54, 55
Dr. Dückert, Thea	26, 27 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	36
Dyckmans, Mechthild (FDP)	11, 12	Mühlstein, Marko (SPD)	28, 29, 30, 31
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	16, 17	Niebel, Dirk (FDP)	37
Essen, Jörg van (FDP)	13, 14, 15	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	57
Friedhoff, Paul K. (FDP)	45, 46, 47	Pau, Petra (DIE LINKE.)	8, 9, 10
Gehring, Kai Boris	63 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rehberg, Eckhardt (CDU/CSU)	32, 33
Gruß, Miriam (FDP)	38, 39, 40	Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	41, 42
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.)	48	Dr. Westerwelle, Guido (FDP)	58, 59, 60
Hoff, Elke (FDP)	5	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	61, 62
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	6, 7	Dr. Wissing, Volker (FDP)	43
Kurth, Undine (Quedlinburg)	56 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wolf, Margareta (Frankfurt)	34, 35 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dr. Akgün, Lale (SPD) Rückgang der Belegungszahlen im Berufsförderungswerk Michaelshoven und anderen Berufsförderungswerken in Deutschland seit 2002, Ursachen und Gegenmaßnahmen sowie Bewertung der Kompetenzen der BA 1</p>	<p>Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zu dem Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen 16</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Hoff, Elke (FDP) Ratifizierung des UN-Protokolls über Feuerwaffen durch den Deutschen Bundestag 5</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Praktiken der Bremer Polizei im Zusammenhang mit Festnahmen bei Demonstrationen u. Ä. vor dem Hintergrund der UN-Anti-Folter-Konvention 6</p> <p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Zahl der seit 2003 im Ausland tätigen bundesdeutschen Polizisten, Rechtsgrundlage und Mandat 7</p> <p>Aufenthaltsort und Gesundheitszustand des im syrischen Foltergefängnis Far-Filastin eingesessenen deutschen Staatsbürgers M. H. Z.; Kontaktaufnahme 9</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Verlagerung bzw. Zusammenlegung der Bundesforst Hauptstelle Reußenberg in Hammelburg mit der Bundesforst Hauptstelle Schwarzenborn in Fulda; sozialverträgliche Regelung für die Beschäftigten ... 16</p> <p>Dr. Loske, Reinhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entlastung des Produzierenden Gewerbes durch das Biokraftstoffquotengesetz sowie steuerliche Mindereinnahmen 17</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Dyckmans, Mechthild (FDP) Streichung der §§ 63, 66 und 70 des Entwurfs zum Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz und gleichzeitige Änderung dieser Paragraphen im Entwurf über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie Unternehmensregister 10</p> <p>Essen, Jörg van (FDP) Telefonüberwachungen im Jahr 2005 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste gemäß § 100a der Strafprozessordnung 11</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Anbietervielfalt in der Stromerzeugung 19</p> <p>Auswirkungen der Diskussion um den Atomausstieg auf zurückhaltende Investitionsentscheidungen in neue Kraftwerkskapazitäten 20</p> <p>Bülow, Marco (SPD) Entwicklung der Marktstrukturen im Strommarkt in Deutschland seit 1998; Kritikwürdigkeit der Strompreisbildung nach Maßgabe des sog. Grenzanbieters 20</p> <p>Dr. Dückert, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Referentenentwurfs bezüglich der Stärkung der Missbrauchsaufsicht mit einem Sofortvollzug für die Kartellämter 21</p> <p>Mühlstein, Marko (SPD) Maßnahmen zur Strompreisbegrenzung ... 22</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Rehberg, Eckhardt (CDU/CSU) Umsetzung der von der EU-Kommission vorgesehenen Beihilferechtsreform bezüglich öffentlicher Kreditbürgschaften, Auswirkungen für kleine und mittlere Unternehmen</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Weinberg, Marcus (CDU/CSU) Belastung des Leitungswassers in den Städten Berlin, Dortmund und Essen mit Arzneimittelrückständen, Gegenmaßnahmen . .</p>
24	28
<p>Wolf, Margareta (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der personellen Ausstattung des Bundeskartellamtes</p>	<p>Einstufung von Mineralwasser als Lebensmittel und damit Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Mineralwasser vor dem Hintergrund der Belastung des Leitungswassers mit Arzneimittelrückständen</p>
25	29
<p>Maßnahmen gegen das preisbestimmende Oligopol beim Gasimport</p>	<p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Höhe des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie zur Arbeitslosenversicherung bei ausschließlicher Finanzierung der direkten Gesundheitskosten sowie des ALG I</p>
26	30
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Mortler, Marlene (CDU/CSU) Diskussion über die EU-Transparenzinitiative bezüglich Offenlegung der finanziellen Zuwendungen der EU an landwirtschaftliche Betriebe im Zusammenhang mit § 16 des Bundesstatistikgesetzes</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Bearbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrages zum Bundesprojekt Rathenow-Anbindung an die Autobahn 2</p>
26	31
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Zahl der als Reservisten der Bundeswehr tätigen Mitglieder des Deutschen Bundestages</p>	<p>Friedhoff, Paul K. (FDP) Realisierung zugesicherter Lärmschutzmaßnahmen vor einer weiteren Erhöhung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Eisenbahntrasse Emmerich–Oberhausen</p>
27	31
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Gruß, Miriam (FDP) Fortführung der deutsch-polnischen Austauschprogramme für Jugendliche; Mittel freigabe durch Polen</p>	<p>Fertigstellung und Finanzierung sowie Lärmschutzmaßnahmen der Betuwe-Linie</p> <p>Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) Höhe der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz in den Jahren 2000 bis 2005 sowie Höhe der Zahlungen für 2006</p>
27	32
	33
	<p>Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von Grundstücken aus den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG an die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, Verkaufspreis und Verbuchung des Erlöses innerhalb der DB AG</p>
	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Planfeststellungsbeschlüsse für den zwei- gleisigen Bahnausbau der Ausbaustrecke 38 zwischen Mühldorf am Inn und Ampfing . . . 34	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Menge des durch Wärmeerzeugungsanla- gen des Produzierenden Gewerbes im Jahr 2005 emittierten Kohlendioxids 36
Meierhofer, Horst (FDP) Verkehrsaufkommen der mautpflichtigen Fahrzeuge auf der Autobahn 3 und der Bundesstraße 8 zwischen Nittendorf und Rosenhof vor und nach der Mauteinfüh- rung 34	Dr. Westerwelle, Guido (FDP) Gesamtauflagenhöhe der Broschüre „Fle- dermäuse schützen – Nationale und interna- tionale Initiativen“; Druckkosten; inhalt- licher Widerspruch 37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Teilnehmerzahl an den in der Broschüre „Fledermäuse schützen – Nationale und in- ternationale Initiativen“ erwähnten Schu- lungen, Kosten; Schulungsländer und Kooperationspartner 38
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Finanzierung der 9. Ver- tragsstaatenkonferenz des Übereinkom- mens zur Biologischen Vielfalt im Jahr 2008 in Bonn aus dem Einzelplan 16 auf die laufenden und geplanten Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes 36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Gehring, Kai Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschaffung des Hochschulrahmengeset- zes; Regelungsbereiche 40

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

1. Abgeordnete
**Dr. Lale
Akgün
(SPD)** Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Rückgang der Belegungszahlen im Berufsförderungswerk Michaelshoven und anderen Berufsförderungswerken in Deutschland insgesamt im Zeitraum von 2002 bis heute, und welche Ursache gibt es für den Rückgang der Belegungszahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. September 2006**

Nach Angaben aller Rehabilitationsträger gab es seit 2003 Rückgänge bei der Belegung der Berufsförderungswerke. Diese Rückgänge fielen je nach Rehabilitationsträger und Einrichtung sehr unterschiedlich aus. Das Berufsförderungswerk Köln, das in 2004 mit rund 1 470 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden belegt war, was einer Verdoppelung seiner Belegungszahlen nach der von Bund, Ländern und Rehabilitationsträgern gemeinsam entworfenen Netzplanung entsprach, wird Ende dieses Jahres noch von rund 700 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden belegt sein. Seine Auslastung wird dann knapp unter der Netzplankapazität von 718 Teilnehmern liegen.

Die rückläufigen Teilnehmerzahlen an Maßnahmen in Berufsförderungswerken haben mehrere Gründe. Hierzu gehören vor allem deutlich niedrigere Antrags- und Zugangszahlen zur beruflichen Rehabilitation mit in der Folge geringeren Eintrittszahlen auch in Berufsförderungswerken, die stärkere Nutzung ambulanter und wohnortnaher Angebote durch die Rehabilitationsträger sowie Veränderungen von Zuständigkeiten im Teilhabebereich durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch.

2. Abgeordnete
**Dr. Lale
Akgün
(SPD)** Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kompetenzen, Kapazitäten und die konkreten Zuweisungszahlen durch die Agentur für Arbeit bei der Feststellung des Anspruchs auf berufliche Rehabilitationsmaßnahmen und die Beratung des betroffenen Personenkreises?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. September 2006**

Rehabilitationsberatung wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in allen 178 Agenturen für Arbeit angeboten. Sie trägt kontinuierlich Sorge, dass sie in der notwendigen Qualität erfolgt. Die Zahl der Personen, die die Rehabilitationsberatung der BA in Anspruch nehmen, wird statistisch nicht erfasst. Insoweit sind Aussagen nur zu den Zugängen von Rehabilitanden möglich. Hierzu wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Bund Zugänge von Rehabilitanden	2002			2003			2004			2005		
	Ersteingliederung			Ersteingliederung			Ersteingliederung			Ersteingliederung		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
insgesamt	57 309	36 049	21 260	52 091	32 502	19 589	52 460	32 858	19 602	48 807	30 369	18 438
davon unter 15 Jahre	3 811	2 400	1 411	3 092	1 892	1 200	2 066	1 237	829	1 550	965	585
15 bis unter 20 Jahre	45 374	28 864	16 510	41 378	26 110	15 268	41 930	26 632	15 298	39 811	25 024	14 787
20 bis unter 25 Jahre	6 514	3 866	2 648	6 256	3 735	2 521	7 039	4 181	2 858	6 283	3 713	2 570
25 Jahre und älter	1 610	919	691	1 365	765	600	1 425	808	617	1 163	667	496

Bund Zugänge von Rehabilitanden	2002			2003			2004			2005		
	Wiedereingliederung			Wiedereingliederung			Wiedereingliederung			Wiedereingliederung		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
insgesamt	49 898	31 364	18 534	35 977	22 551	13 426	31 801	19 885	11 916	22 919	14 006	8 913
davon unter 15 Jahre	7	4	3	1	1	0	1	1	0	44	28	16
15 bis unter 20 Jahre	1 027	604	423	708	432	276	687	408	279	964	581	383
20 bis unter 25 Jahre	11 707	7 904	3 803	9 360	6 223	3 137	8 236	5 477	2 759	5 700	3 719	1 981
25 Jahre und älter	37 157	22 852	14 305	25 908	15 895	10 013	22 877	13 999	8 878	16 211	9 678	6 533

Die Intensität der Rehabilitationsberatung wird bestimmt durch den individuellen Beratungsbedarf. Daran wird auch weiterhin von der Bundesagentur für Arbeit unverändert festgehalten. Durch das zum 1. August 2006 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist sichergestellt, dass auch im SGB-II-Bereich die Kompetenz der Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger weiterhin genutzt werden kann.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Anzahl der Stellen für Plankräfte im Bereich der Beratung für behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2002 bis 2005 wie folgt entwickelt:

Jahr	2002	2003	2004	2005
Stellen für Plankräfte	3 820	3 757	3 690	3 056

Die Zahl der Plankräfte des Jahres 2005 ist mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar wegen Umstellung auf das neue Geschäftssystem Kundenzentrum und damit verbundener, teilweiser Aufgabenverlagerung in andere Organisationsbereiche (Eingangszone, Antragservice und Bearbeitungsbüro).

3. Abgeordnete **Dr. Lale Akgün** (SPD) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um dem Rückgang der Belegungszahlen entgegenzuwirken und somit den Anspruch auf berufliche Rehabilitation wieder zu stärken und die hochqualifizierten Strukturen der Berufsförderungswerke zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. September 2006

Behinderte Menschen erhalten auch weiterhin alle im Einzelfall zur beruflichen Eingliederung erforderlichen Leistungen. Im Jahr 2002 verzeichneten die Berufsförderungswerke – gerade auch das Berufsförderungswerk Köln – ein bis dahin kaum erreichtes hohes Belegungsniveau. Die in der Folge rückläufigen Teilnehmerzahlen haben bei den Einrichtungen zu notwendigen Anpassungsprozessen geführt. Bereits auf Initiative der vormaligen Bundesregierung fanden Gespräche mit den Berufsförderungswerken und den Rehabilitationsträgern statt, um diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und den Einrichtungen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Situation zu helfen. Gemeinsame Arbeitsgruppen von Rehabilitationsträgern und Berufsförderungswerken prüfen, wie durch notwendige Veränderungen und Anpassungen in den Einrichtungen und bei den Rehabilitationsträgern selbst die Leistungsfähigkeit der Häuser dauerhaft stabilisiert werden kann.

Unabhängig davon war und ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bereit, Einrichtungen nach Möglichkeit auch unmittelbar zu unterstützen. Dies gilt auch für das Berufsförderungswerk in Köln, dem auf Initiative des BMAS mit gezielten Maßnahmen geholfen wird. Ziel dieser Anstrengungen ist es, die qualitative Leistungs-

fähigkeit des Berufsförderungswerks Köln dauerhaft zu stabilisieren und zu sichern.

4. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt von 70 Prozent und mehr, zu denen die Qualität und Professionalität im Berufsförderungswerk Michaelshoven geführt haben, auch in anderen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik zu erreichen, und wie will sie insbesondere die Menschen erreichen, die einen Anspruch auf eine solche Rehabilitationsmaßnahme hätten, sie aufgrund von fehlender Beratung und Zuweisung jedoch bisher nicht in Anspruch nehmen konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. September 2006**

Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB III ist im Rahmen der geschäftspolitischen Zielsetzung der Bundesagentur für Arbeit auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Mit dem Instrumenteneinsatz sollen Kunden so unterstützt werden, dass sie schnell und nachhaltig integriert werden können.

Im Rahmen des Reformprozesses der Bundesagentur für Arbeit werden verstärkt solche arbeitsmarktpolitischen Instrumente genutzt, die die höchsten Eingliederungserfolge versprechen. Entsprechend haben die direkte Förderung von Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bzw. Beschäftigung begleitende Hilfen (z. B. Eingliederungszuschüsse, Förderung der Selbständigkeit) wesentlich an Bedeutung gewonnen.

Anhand aktueller Analysen zu den Beschäftigungschancen geförderter Arbeitnehmer lässt sich bei ausgewählten Instrumenten erkennen, dass diese Umsteuerung zu verbesserten Eingliederungsergebnissen geführt hat. So liegen die Eingliederungsquoten (Anteil der Geförderten, die sechs Monate nach Ende der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind) sowohl bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen als auch bei Trainingsmaßnahmen z. T. deutlich über den Vorjahreswerten.

Wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilt, sind alle Agenturen für Arbeit gehalten, Arbeitsuchende mit einem Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu identifizieren. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit mit den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern bei der beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen behinderten Hilfebedürftigen. Die Feststellung der Zuständigkeit für den einzelnen Rehabilitationsfall und das Herausarbeiten des individuellen Förderbedarfs ist zentraler Inhalt der Rehabilitationsberatung. Damit wird die Bundesagentur für Arbeit ihrem Auftrag als Rehabilitationsträger gerecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Warum wurde das UN-Protokoll über Feuerwaffen seit seiner Unterzeichnung am 3. September 2002 bisher nicht dem Deutschen Bundestag durch die Bundesregierung zur Ratifizierung vorgelegt und wird eine Ratifizierung des Protokolls durch den Deutschen Bundestag noch vor der 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. September 2006

Das Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, vom 31. Mai 2001 (Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 31. Mai 2001 – A/RES/55/255) – im Folgenden: VN-Feuerwaffenprotokoll – wurde durch die Bundesrepublik Deutschland am 3. September 2002 unterzeichnet.

Die Ratifizierung des VN-Feuerwaffenprotokolls wurde in Deutschland zunächst im Hinblick auf die Anpassung der EU-Richtlinie 91/477/EWG (EU-Waffenrichtlinie) zurückgestellt.

Die EU-Waffenrichtlinie wird nämlich derzeit novelliert, da das VN-Feuerwaffenprotokoll auch von der EU unterzeichnet worden ist.

Aktueller Sachstand im EU-Bereich ist, dass am 23. Mai 2005 eine Sitzung der informellen Gruppe nationaler Sachverständiger stattfand. Dieses die Kommission beratende Gremium hat empfohlen, die Novellierung der EU-Waffenrichtlinie auf Binnenmarktregelungen (das heißt konkret: Schaffung von Mindeststandards für die Kennzeichnung, die Aufbewahrung von Nachweisen für Waffenherstellung und -handel (Waffenbücher), die Unbrauchbarmachung von Schusswaffen sowie zu sanktionierende Handlungen) zu beschränken. Im Übrigen soll die Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Verbringung und Mitnahme von Schusswaffen in Drittstaaten, auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten durch nationale Regelungen erfolgen.

Die Kommission hat zwischenzeitlich diese Empfehlung umgesetzt durch den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen vom 2. März 2006 (KOM(2006) 93 endgültig – 2006/0031 (COD)), Ratsdokument Nr. 7258/06 vom 17. Mai 2006.

Einen BMI-Bericht zum Ratsdokument Nr. 7258/06 haben in der 38. Kalenderwoche die Ausschüsse des Deutschen Bundestages zur Kenntnis genommen (federführend: Bundestagsinnenausschuss, mitberatend: Bundestagsrechtsausschuss, Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Technologie und Bundestagsverteidigungsausschuss).

Die Eckwerte und Regelungsansätze der EU waren abzuwarten, um die deutsche Umsetzung des VN-Feuerwaffenprotokolls auch mit der EU-Implementierung kompatibel zu machen.

In Deutschland wird derzeit ein Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (WaffRÄndG) vorbereitet. Dieses wird – unter Berücksichtigung der geplanten, insbesondere terminologischen, Anpassungen der EU-Waffenrichtlinie und der geschilderten Aufgabenteilung zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten – die Vorgaben des VN-Feuerwaffenprotokolls, aber auch die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 2005 – A/RES/60/81 – betreffend Bestimmungen des Internationalen Instruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Markierung und Nachverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen implementieren.

Diesbezüglich enthält der Gesetzentwurf folgende Punkte:

- Pflichten zur Buchführung über und Markierung von Feuerwaffen;
- Verbringen und Mitnahme von Feuerwaffen;
- Aufbewahrung von Waffenbüchern durch Waffenbuchführungspflichtige und Behörden.

Die Abstimmung des Arbeitsentwurfs im Bundesministerium des Innern und seinem Geschäftsbereich ist abgeschlossen. In Kürze wird die Abstimmung mit den Bundesressorts eingeleitet. Im Spätherbst 2006 sollen die Beteiligungen der Länder und der Verbände zeitgleich folgen.

Unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Notifikation bei der EU (dreimonatige Stillhaltefrist) wird mit einem Inkrafttreten ab Mitte 2007 gerechnet.

Zum Ratifizierungsstand in den EU-Mitgliedstaaten wird mitgeteilt:

Sechs EU-Mitgliedstaaten haben das VN-Feuerwaffenprotokoll weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Zehn – darunter Deutschland und die EU selbst – haben es unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Neun haben es sowohl unterzeichnet als auch bereits ratifiziert.

Eine Ratifizierung vor der 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen (Generaldebatte vom 19. bis 29. September 2006) wird damit weder von Deutschland noch von der EU noch von den meisten EU-Mitgliedstaaten erreicht.

6. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung die Praxis der Bremer Polizei bekannt, im Zusammenhang mit Demonstrationen u. Ä. festgenommenen mutmaßlichen Straftätern verdunkelte Schweißbrillen aufzusetzen, und wie bewertet sie diese Praxis vor dem Hintergrund der Anti-Folter-

Konvention der Vereinten Nationen (Internationales Übereinkommen gegen Folter und andere grausame und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. September 2006

Eine solche Praxis und Ausstattung sind der Bundesregierung weder bekannt noch bei den zahlreichen bisherigen Einsatzbeobachtungen wahrgenommen worden.

7. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten des Einschreitens sieht die Bundesregierung in Fällen, in denen Bundesländer in ihrer Zuständigkeit offensichtlich oder mutmaßlich gegen das Verbot unmenschlicher Behandlung bzw. Folter gemäß der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Anti-Folter-Konvention der UN verstoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. September 2006

Der Bundesregierung sind keine Praktiken der Bundesländer bekannt, die gegen das Verbot unmenschlicher Behandlung bzw. Folter gemäß der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Anti-Folter-Konvention der UN verstoßen.

8. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele bundesdeutsche Polizistinnen und Polizisten waren seit 2003 auf welcher gesetzlichen Grundlage und Mandatierung im Ausland tätig (bitte genau mit Anzahl der Polizistinnen und Polizisten auflisten, außer den in der Antwort des Bundesministeriums des Innern vom 22. August 2006 auf meine schriftlichen Fragen 8 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 16/2445 aufgeführten internationalen Missionen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. September 2006

Seit 2003 haben deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten – abgesehen von mandatierten internationalen Missionen im Ausland – an folgenden Auslandsverwendungen teilgenommen:

1. Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Projektbüro für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei in Kabul (einschl. Außenstellen)

Rechtliche Grundlagen für die polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan sind:

- Beschluss der Bundesregierung zur Einrichtung des Projektbüros Polizei Kabul mit 12 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vom 13. März 2002,
- Kabinettsbeschluss über die Ausweitung des polizeilichen Engagements in die Provinzen vom 15. Oktober 2003 sowie
- Kabinettsbeschluss über die Fortführung des Projektbüros Polizei Kabul bis zum 31. Dezember 2006 vom 7. Dezember 2005.

Anzahl der seit 2003 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: 244

2. Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amts bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen (HOD)

Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BPolG

Anzahl der seit 2003 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: 650

3. Einsatz von Dokumentenberatern

Rechtsgrundlage:

§ 123a BRRG

Anzahl der seit 2003 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: 191

4. Einsatz von Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten im Ausland

Rechtsgrundlage:

§ 123a BRRG

Anzahl der seit 2003 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: 258

5. Einsatz von Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamtinnen und -beamten

Rechtliche Grundlage:

§ 65 Abs. 2 BPolG i. V. m. den Artikeln 7 und 47 des SDÜ i. V. m. § 123 BRRG und zwischenstaatliche Vereinbarungen

Anzahl der seit 2003 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: 35

6. Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei auf Stationen der Deutschen Lufthansa im Ausland

Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs der Deutschen Lufthansa gegen äußere Gefahren auf den Auslandsstationen sowie Maßnahmen zur Sicherung dieser Stationen

Rechtliche Grundlage:

Vereinbarung über die Abstellung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundesgrenzschutzes (jetzt Bundespolizei) zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Stationen der Deutschen Lufthansa im Ausland zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Lufthansa AG vom 20. Dezember 1989 (Inkrafttreten: 1. Januar 1989)

Anzahl der seit 2003 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten: 48

7. Einsatz von Verbindungsbeamtinnen und -beamten des Bundeskriminalamtes

Rechtliche Grundlage:

Ressortvereinbarung über die Entsendung von Verbindungsbeamtinnen und -beamten des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei an deutsche Auslandsvertretungen vom 5. Mai 1998 und/oder die Artikel 7 und 47 des SDÜ i. V. m. § 123 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) und zwischenstaatliche Vereinbarungen

Zurzeit befinden sich 62 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in 51 Standorten in 48 Ländern. Seit 1. Januar 2003 wurden insgesamt 56 Zuweisungen vorgenommen.

9. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des deutschen Staatsbürgers M. H. Z., der bis vor einigen Monaten in dem berüchtigten syrischen Foltergefängnis Far-Filastin einsaß, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Gesundheitszustand von M. H. Z.?
10. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung mit welchem jeweiligen Erfolg im letzten Jahr unternommen, um mit M. H. Z. in Kontakt zu kommen und seine Interessen wahrzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 25. September 2006

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht vom 19. Februar 2006 an das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend zum Haftfall des M. H. Z. Stellung genommen. Dieser Bericht (VS-NfD-Fassung) ist

am 24. Februar 2006 allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugeleitet worden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Veränderung des Aufenthaltsortes von M. H. Z. oder zu seinem Gesundheitszustand seit Erstellung dieses Berichts vor.

Seitdem hat die deutsche Botschaft Damaskus am 22. März 2006 im syrischen Außenministerium und am 23. März 2006 im syrischen Justizministerium sowie nochmals am 10. Juli 2006 und 4. September 2006 im syrischen Außenministerium im Fall M. H. Z. mit den Zielen der Gewährung konsularischen Zugangs, des Besuchsrechts der Familie und eines Rechtsanwalts, menschenwürdiger Haftbedingungen und eines fairen Verfahrens demarchiert. Im September 2006 wurde der Fall durch das Auswärtige Amt erneut an syrische Stellen herangetragen. Darüber hinaus bestellte der zuständige Referatsleiter des Auswärtigen Amts am 14. September 2006 die syrische Gesandte zu dem Fall ein. Eine Antwort von syrischer Seite auf die geschilderten Bemühungen ist bislang nicht erfolgt.

Unabhängig von den Bemühungen der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass Syrien nach Kenntnis der Bundesregierung M. H. Z. bei seiner deutschen Einbürgerung nicht aus der syrischen Staatsangehörigkeit entlassen hat. Die völkerrechtliche Verpflichtung auf Unterrichtung und Zulassung der Haftbetreuung nach Artikel 36 des Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 besteht dann nicht, wenn der Inhaftierte die doppelte Staatsangehörigkeit, d. h. die deutsche Staatsangehörigkeit und die des Haftstaates, besitzt. Syrien hat wiederholt bekräftigt, dass M. H. Z. aus dortiger Sicht syrischer Staatsbürger sei. Eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Gestattung konsularischer Betreuung von M. H. Z. durch die deutsche Botschaft bestünde aus syrischer Sicht daher nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Welche rechtssystematischen Erwägungen waren für die Bundesregierung entscheidend, im Gesetzentwurf zum Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/2498) in Artikel 4 Nr. 1 Buchstabe b (Änderung der Börsenzulassungs-Verordnung) die §§ 63, 66 und 70 zu streichen und parallel dazu im Gesetzentwurf über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie Unternehmensregister (Bundestagsdrucksache 16/960) in Artikel 6 Nr. 4 bis 6 (Änderungen der Börsenzulassungs-Verordnung) die §§ 63, 66 und 70 zu ändern, und welche Zielsetzung soll damit verfolgt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 27. September 2006

Ziel des Entwurfs eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (Bundestagsdrucksache 16/960) ist es, den Umgang mit veröffentlichungspflichtigen Unternehmensdaten grundlegend zu modernisieren und die Publizität der Informationen zu steigern. Zu diesem Zweck sieht der Entwurf an mehreren Stellen mit Wirkung zum 1. Januar 2007 eine Umstellung von Veröffentlichungspflichten auf den elektronischen Bundesanzeiger als Veröffentlichungsmedium vor, und zwar unter anderem für die nach § 63 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 Satz 2 (neu) der Börsenzulassungs-Verordnung vorgeschriebenen Informationen (Artikel 6 Nr. 4 und 6 des Entwurfs). Diese Umstellungen auf den elektronischen Bundesanzeiger stehen in einem Gesamtzusammenhang mit dem Ziel des Gesetzentwurfs und waren daher gesammelt in dem Entwurf zur Diskussion zu stellen. Die Veröffentlichungspflichten nach § 66 der Börsen-Zulassungsverordnung werden demgegenüber durch den Entwurf nicht geändert.

Die in dem Entwurf für ein Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/2498) unter Artikel 4 Nr. 4 und 5 vorgesehene Aufhebung der §§ 63, 66 und 70 der Börsenzulassungs-Verordnung soll demgegenüber erst zum 20. Januar 2007 in Kraft treten. Dabei werden die Regelungen zudem nicht ersatzlos aufgehoben, sondern – an die Vorgaben der Transparenzrichtlinie angepasst – auf Grund der Gesetzessystematik in das Wertpapierhandelsgesetz verschoben (vgl. Artikel 1 Nr. 19 des Entwurfs). Die in dem Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister vorgesehene Umstellung der in § 63 der Börsenzulassungs-Verordnung vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten auf den elektronischen Bundesanzeiger wird dabei keineswegs wieder aufgehoben, sondern vielmehr übernommen (vgl. § 30b Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes in der Fassung des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes).

12. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP) Sieht die Bundesregierung in diesem Vorgehen einen Widerspruch, und wenn ja, wie gedenkt sie diesen aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 27. September 2006

Ein Widerspruch ist darin nicht zu erkennen. Es wird eine vorübergehende Regelungslücke vermieden, die allerdings mit 19 Tagen sehr kurz gewesen wäre.

13. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahr 2005 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 27. September 2006**

Nach den Mitteilungen der Landesjustizverwaltungen und des Generalbundesanwalts sind in den Ländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts im Jahr 2005 in 4 925 Verfahren Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung (StPO) angeordnet worden (Anlage 1, 1. Zeile).

Die von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen aufgrund der Mitteilungen der nach den §§ 100a, 100b StPO verpflichteten Betreiber von Telekommunikationsanlagen nach § 110 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erstellte Jahresstatistik weist für das Jahr 2005 insgesamt 42 508 Telekommunikationsüberwachungsanordnungen, davon 7 493 Verlängerungsanordnungen, aus. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten tabellarischen Übersicht.

14. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a der Strafprozessordnung wurden die Überwachungen angeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 27. September 2006**

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Übersicht.

Anlage 1

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2005

Berichtsjahr 2005	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden	777	885	102	136	61	174	707	154	279	485	276	116	259	228	150	89	47	4925
Anzahl der Betroffenen i. S. d. §100a Satz 2 StPO	2123	1997	483	305	228	371	1501	358	1031	1285	533	395	617	595	248	211	325	12606
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)	1	1	0	0	0	0	3	0	1	1	6	0	6	4	1	2	10	36
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1b StPO)	0	24	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	25
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1c StPO)	4	70	2	2	3	6	13	0	6	7	7	0	1	1	0	1	34	157
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1d StPO)	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	20	30	7	3	0	3	7	2	4	5	3	0	1	1	1	1	0	88
6a. Schwere sexueller Missbrauch von Kindern oder sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	1	0	0	0	2	5	2	1	1	0	2	1	0	2	0	0	17
7. Schwere Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	6	6	1	0	1	6	13	0	1	15	0	0	1	0	0	0	0	50

Stand: 4. September 2006

Berichtsjahr 2005	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
7a. Verbreitung pornographischer Schriften in den Fällen des § 184b Abs. 3 StGB (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	2	0	0	0	0	1	0	0	2	0	2	1	0	0	0	0	8
8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	24	66	8	3	10	13	54	8	16	28	3	9	8	9	8	2	3	272
9. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	1	1	0	0	1	2	7	0	2	6	1	1	0	3	1	0	0	26
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	47	26	9	8	2	3	37	8	22	52	5	2	2	11	5	1	0	240
11. Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	53	44	13	7	6	24	57	9	21	38	8	2	13	9	6	4	0	314
12. Erpressung (§100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	9	10	0	1	1	1	12	3	1	6	0	2	4	3	0	0	0	53
13. gewerbmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	14	58	6	2	2	25	21	12	3	26	3	2	3	8	3	1	0	189
13a. Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	3	20	0	2	2	0	3	4	4	7	0	0	1	2	0	0	0	48
14. gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	13	36	1	5	5	4	9	3	4	1	2	0	7	2	6	0	0	98
15. Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	9	14	5	2	1	1	15	2	1	6	2	0	1	5	2	2	0	68
16. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	559	599	42	95	27	85	442	102	187	322	250	75	191	167	112	76	0	3331
17. Straftaten nach dem Aufenthaltssowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	29	38	10	8	0	20	9	1	5	13	15	19	19	14	3	1	0	204

Hinweis: Bei der Zuordnung nach den Nummern 1 - 17 sind Mehrfachnennungen aus einzelnen Verfahren möglich.

Mitteilung Nr. 120/2006

Anlage 2

TKG § 110 Abs. 8; Veröffentlichung der Jahresstatistik 2005 der strafprozessualen Überwachungsmaßnahmen

Die nach den §§ 100a und 100b der Strafprozessordnung verpflichteten Betreiber von Telekommunikationsanlagen erstellen eine Jahresstatistik über die nach diesen Vorschriften durchgeführten Überwachungsmaßnahmen. Die Bundesnetzagentur hat die von den Unternehmen gelieferten Angaben für das Jahr 2005 zusammengefasst und gemeinsam mit den Zahlen des Vorjahres in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Statistik wird hiermit gemäß § 110 Abs. 8 TKG veröffentlicht.

Jahresstatistik nach § 110 Abs. 8 TKG		2004	2005
1 Anordnungen	<i>insgesamt</i>	34 374	42 508
1.1 Anzahl der im Kalenderjahr den Unternehmen vorgelegten Anordnungen (ohne Verlängerungsanordnungen nach Nummer 1.2)		29 017	35 015
1.2 Anzahl der im Kalenderjahr vorgelegten Verlängerungsanordnungen		5 357	7 493
2 Kennungen	<i>insgesamt</i>	40 973	49 243
<i>Anzahl der in den Anordnungen benannten Kennungen für:</i>			
2.1 analoge Telefon-Anschlüsse	<i>insgesamt</i>	4 173	4 226
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	3 372	3 484
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	801	742
2.2 ISDN-Basis-Anschlüsse	<i>insgesamt</i>	2 046	2 384
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	1 634	1 856
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	412	528
2.3 ISDN-Primärmultiplex-Anschlüsse	<i>insgesamt</i>	44	64
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	41	58
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	3	6
2.4 Mobiltelefon-Anschlüsse	<i>insgesamt</i>	34 540	42 011
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	29 490	34 855
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	5 050	7 156
2.5 E-Mail	<i>insgesamt</i>	78	365
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	63	279
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	15	86
2.6 Internetzugänge (z.B. DSL, CATV)	<i>insgesamt</i>	92	193
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	86	169
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	6	24

15. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Wann ist die Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zu dem Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 25. September 2006

Der Deutsche Bundestag hat dem Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 durch Gesetz vom 10. Dezember 2002 zugestimmt. Die Bundesregierung hat bislang von einer Hinterlegung der Ratifikationsurkunde abgesehen, da die Bestimmungen des Zusatzprotokolls durch ein Ausführungsgesetz zu ergänzen sind. Die in den vergangenen beiden Legislaturperioden in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe unterfielen jeweils der Diskontinuität. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode erneut einen Gesetzentwurf vorgelegt (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Überstellungsausführungsgesetzes und des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Bundestagsdrucksache 16/2452), den der Deutsche Bundestag am 21. September 2006 in Erster Lesung behandelt hat. Nach Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens wird die Ratifikationsurkunde hinterlegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Verlagerung der Bundesforst Hauptstelle Reußenberg mit Sitz in Hammelburg, die für die Betreuung der Bundesforstflächen in Nordbayern zuständig ist, die Zusammenlegung mit der Bundesforst Hauptstelle Schwarzenborn mit Sitz in Fulda plant und damit Arbeitsplätze aus Bayern nach Hessen verlagert werden, und hält sie dies sozial- und regionalpolitisch für produktiv?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. September 2006

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beabsichtigt, die Bundesforst Hauptstellen des gesamten Bundesgebietes neu zu strukturieren. Hierbei geht es in erster Linie um eine Anpassung der Organisationsstrukturen an die sich aus der Unternehmensplanung ergebenden Aufgaben, die von der Sparte Bundesforst zu erledigen sind.

Die Neustrukturierung erfolgt in drei Phasen (Rahmenkonzeption – Feinkonzeption – Umsetzung) bis zum Herbst 2007. Bisher liegt das Rahmenkonzept vor, das die wesentlichen Grundsätze der Neuorganisation enthält.

Die Rahmenkonzeption sieht u. a. die Zusammenführung der Bundesforst Hauptstellen „Schwarzenborn“ (Dienstsitz in Oberaula) und „Reußenberg“ (Dienstsitz in Hammelburg) sowie der in Hessen gelegenen Forstreviere „Grüner Grund“ und „Südhessen“ vor. In den beiden Hauptstellen sind insgesamt zwölf Beschäftigte (jeweils sechs Beschäftigte an den Standorten Hammelburg und Oberaula) von der Umstrukturierung betroffen. Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in den Forstrevieren einschließlich der dort eingesetzten Forstwirte ist von der Umstrukturierung nicht betroffen. Auf Grund der dezentralen Lage der beiden bisherigen Dienstsitze in Oberaula und Hammelburg war die Standortfrage neu zu überdenken. Das Rahmenkonzept empfiehlt deshalb, den Standort Fulda vorrangig einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Über einen künftigen Standort wird abschließend erst nach einer Aufgaben- und Potenzialanalyse im Rahmen der Feinkonzeption entschieden werden.

17. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, den Vorgang zu überprüfen und auf Lösungen zu drängen, die im Interesse der dort Beschäftigten sind, denen zum Teil ein Arbeitsweg von 150 Kilometern zugemutet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. September 2006**

Das Rahmenkonzept ist nach Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten den Dienststellen und der Personalvertretung zugeleitet und mit diesen erörtert worden. Aussagen über standortbezogene personalwirtschaftliche Auswirkungen können erst nach Erarbeitung der Feinkonzeptionen in den jeweiligen Organisationsräumen erfolgen. Die Feinkonzeptionen werden auf regionaler Ebene erstellt. Deshalb ist zu erwarten, dass regionale Aspekte und die Auswirkungen der Vorschläge auf die Beschäftigten im Einzelfall geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dieses Vorgehen wird von den Interessenvertretungen ausdrücklich begrüßt.

18. Abgeordneter
Dr. Reinhard Loske
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung mit der Umsetzung des Entwurfs zum „Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz)“ vom 23. August 2006, das Produzierende Gewerbe im Rahmen der Ökologischen Steuerreform über eine Ausweitung der Ausnahmetatbestände bei Mineralöl- und Stromsteuer weiter zu entlasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. September 2006**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 sieht vor, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Produzierenden Gewerbes und insbesondere der energieintensiven Industrie zu verbessern. Es sollen bei der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie die Möglichkeiten zur Entlastung ausgehöpft und Wege zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit geprüft werden. Darum sieht der Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz)“ folgende Regelungen zur Entlastung des Produzierenden Gewerbes vor:

- Der allgemeine begünstigende Steuersatz für die in der Industrie und der Landwirtschaft verwendeten Heizstoffe (Heizöl, Erdgas, Flüssiggas) soll auf 60 Prozent des jeweiligen Regelsteuersatzes ermäßigt werden (vgl. Artikel 1 Nr. 3 des Regierungsentwurfs eines Biokraftstoffquotengesetzes). Diese Ermäßigung auf 60 Prozent gilt schon jetzt, bezieht sich aber nur auf die sog. Ökosteuer, also den Anteil der Steuer, der im Rahmen der verschiedenen Ökosteuer Gesetze hinzugekommen ist.
- Des Weiteren sieht der Regierungsentwurf eine Befreiung von der Stromsteuer für die Herstellung von Industriegasen vor (vgl. Artikel 2 Nr. 3 des Regierungsentwurfs eines Biokraftstoffquotengesetzes). Die Befreiung greift dann, wenn die Stromkosten mehr als 50 Prozent der Herstellungskosten für das Industriegas ausmachen.
- Bis zum Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes am 1. August 2006 waren durch den sog. Heizerlass Verfahren zur Herstellung von Zementplatten und mineralischen Dämmstoffen sowie bestimmte metallurgische Prozesse steuerbegünstigt. Die Ergänzung des § 51 des Energiesteuergesetzes durch das Biokraftstoffquotengesetz stellt diesen Zustand wieder her, die genannten Prozessbegünstigungen werden auch in den § 9a des Stromsteuergesetzes übernommen (vgl. Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 2 Nr. 2 des Regierungsentwurfs eines Biokraftstoffquotengesetzes).

Im Gegenzug zu den aufgeführten Steuerentlastungen sieht der Gesetzentwurf folgende Einschränkung der Steuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe vor:

- Für die Berechnung des sog. Spitzenausgleichs wird der in 2006 gültige Beitragssatz zur Rentenversicherung festgeschrieben und nicht mehr den steigenden Beitragssätzen zur Rentenversicherung angepasst (vgl. Artikel 1 Nr. 5 und Artikel 2 Nr. 5 des Regierungsentwurfs eines Biokraftstoffquotengesetzes). Der Spitzenausgleich stellt durch eine Steuerrückvergütung sicher, dass die Belastung der Industrie durch die „Ökosteuer“ nicht wesentlich höher ausfällt als die Entlastung durch das Absenken der Rentenversicherungsbeiträge. Dieses System würde bei steigenden Rentenversicherungsbeiträgen – wie für 2007 zu erwarten – zu steigenden Energievergütungen führen.

19. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Loske**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist geplant, dabei auch neue Ausnahmetatbestände zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. September 2006**

Die unter der Antwort zu Frage 18 erläuterte Steuerbefreiung für Industriegase sowie die Ergänzung des § 9a des Stromsteuergesetzes um weitere Prozesse stellen neu geschaffene Ausnahmetatbestände dar.

20. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Loske**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche steuerlichen Mindereinnahmen erwartet die Bundesregierung insgesamt und verteilt auf die geplanten Einzelregelungen durch diese Reform der Ausnahmetatbestände bei Energie- und Stromsteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. September 2006**

Die durch die einzelnen Regelungen verursachten Aufkommensänderungen bei den Energiesteuern lassen sich aufgrund der unbekanntem einzelbetrieblichen Daten nicht sicher quantifizieren. § 51 EnergieStG ist als Ersatz des sog. Heizerlasses anzusehen, so dass hier keine zusätzlichen Steuerausfälle zu erwarten sind. Die mit dem Biokraftstoffquotengesetz geschaffenen zusätzlichen Entlastungen der §§ 9a und 9b StromStG liegen im einstelligen bzw. unteren zweistelligen Millionenbereich. Die Absenkung des allgemeinen begünstigenden Steuersatzes wird zugleich zu verringerten Vergütungsansprüchen aus dem Spitzenausgleich führen. Insgesamt rechnet die Bundesregierung nicht mit Steuermindereinnahmen, da sich die Steuerentlastungen einerseits und das Einfrieren des Spitzenausgleichs sowie dessen verringerter Anwendungsbereich andererseits insgesamt haushaltsneutral auswirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter
**Matthias
Berninger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, um die Akteurvielfalt in der Stromerzeugung zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2006**

Mit dem neuen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen sollen die Marktzutrittsmöglichkeiten für neue Anbieter auf dem Strommarkt deutlich verbessert werden. Behinderungen neuer Anbieter auf dem Strommarkt zu identifizieren und zu beseitigen, ist Aufgabe der Regulierungs- und Kartellbehörden. Im Strombereich wird von der Bundesregierung z. B. eine Netzanschluss-Verordnung vorbereitet, um den diskriminierungsfreien Anschluss von neuen Kraftwerken an das deutsche Stromnetz sicherzustellen.

22. Abgeordneter
**Matthias
Berninger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die andauernde Diskussion in der Koalition um den Atomausstieg nach Ansicht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, hemmend auf Investitionsentscheidungen in neue Kraftwerkskapazitäten wirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 25. September 2006**

Die Energieversorgungsunternehmen haben auch mit Blick auf die notwendige Modernisierung und Umstrukturierung des Kraftwerks-parks erklärt, dass sie bis zum Jahr 2012 rund 20 000 MW neue Kraftwerksleistung installieren werden. Die Bundesregierung erwartet, dass diese Zusagen grundsätzlich eingehalten werden.

23. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Wie haben sich die Marktstrukturen im Strommarkt in Deutschland seit 1998 entwickelt?
24. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Hat sich dieser Konzentrationsprozess auf Basis verfügbarer Informationen fortgesetzt, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 27. September 2006**

Die Fragen 23 und 24 beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Die Entwicklung der Marktstruktur im deutschen Strommarkt nach der Liberalisierung wurde im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an den Deutschen Bundestag über die energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Wirkungen der Verbändevereinbarungen (Monitoring-Bericht auf Bundestagsdrucksache 15/1510)

sowie in dem aktuellen Hauptgutachten der Monopolkommission (Bundestagsdrucksache 16/2460) dargestellt. Auf diese Berichte wird verwiesen.

25. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Ist die Strompreisbildung nach Maßgabe des so genannten Grenzanbieters (also der Preisbildung auf Basis der Erzeugungskosten des teuersten am Markt aktiven Kraftwerks) kritikwürdig, und welche Alternativen können ggf. umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 27. September 2006

Eine Preisbildung auf Basis des Grenzanbieters, d. h. desjenigen Anbieters, auf dessen Angebot gerade noch Nachfrage entfiel und das deshalb noch zum Zuge kam, gilt für idaltypische Konkurrenz unter sehr strikten Annahmen.

Mit Blick auf den Strommarkt, der durch ein hohes Maß an Konzentration geprägt ist, sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Deshalb will die Bundesregierung eine Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht erreichen.

26. Abgeordnete
Dr. Thea Dückert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit dem in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 8. September 2006 („Minister Glos will Stromkonzerne bändigen“) angekündigten Referentenentwurf bezüglich der Stärkung der Missbrauchsaufsicht zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 21. September 2006

Die Bundesregierung wird den Referentenentwurf unverzüglich vorlegen.

27. Abgeordnete
Dr. Thea Dückert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, bei der Stärkung der Missbrauchsaufsicht (Süddeutsche Zeitung am 8. September 2006 „Minister Glos will Stromkonzerne bändigen“) einen Sofortvollzug für die Kartellämter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 21. September 2006

Ja, eine solche Regelung ist beabsichtigt.

28. Abgeordneter
Marko Mühlstein
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, interventionistische Eingriffe in den Strommarkt plant und die Strompreise begrenzen will, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu solchen Vorschlägen in dem Fall ein, dass solche Forderungen ggf. nicht durch ein Mitglied der Bundesregierung sondern von Dritten erhoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 26. September 2006**

Pressemeldungen mit dem in der Frage wiedergegebenen Inhalt treffen nicht zu. Die Bundesregierung prüft zz. die Möglichkeiten einer Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Sollten Dritte an die Bundesregierung mit den in der Frage genannten Vorschlägen herantreten, so wird die Bundesregierung die konkreten Vorschläge prüfen und sich auf dieser Basis dazu äußern.

29. Abgeordneter
Marko Mühlstein
(SPD)
- Welche Rolle können auf die Stromnachfrage bezogene Maßnahmen sowohl in der Industrie als auch in Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und in den privaten Haushalten spielen, um den Strompreisanstieg zu begrenzen bzw. rückgängig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 26. September 2006**

Nachfragebezogene Maßnahmen können die Stromnachfrage beeinflussen und haben damit ggf. auch einen Einfluss auf die Entwicklung der Strompreise.

30. Abgeordneter
Marko Mühlstein
(SPD)
- Ist der Aufbau von eigenen Stromerzeugungskapazitäten bzw. der Kauf von so genannten Kraftwerksscheiben, also Teilen der Produktionskapazität eines Kraftwerks, durch die Industrie ein adäquates Mittel, um sich vom Anstieg der Strompreise abzukoppeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 26. September 2006**

Der Aufbau von eigenen Stromerzeugungskapazitäten bzw. der Kauf von so genannten Kraftwerksscheiben durch ein Industrieunternehmen kann für dieses Unternehmen zu einer Reduzierung der Stromkostenbelastung führen.

31. Abgeordneter
Marko Mühlstein
 (SPD)
- Welche Rolle im Hinblick auf die Höhe der Strompreise spielen die Förderung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, den Gesetzen zur Sicherung bzw. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Ökologischen Steuerreform jeweils im Einzelnen in absoluter Höhe sowie relativ in Anteilen am jeweiligen mittleren Strompreis für Haushaltskunden in den Jahren seit 1998, und welche Strompreisanstiege sind durch diese Regelungen in der Zukunft zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Hartmut Schauerte
 vom 26. September 2006**

Die Höhe der Belastung der Strompreise eines Haushaltskunden mit einem jahresdurchschnittlichen Stromverbrauch von 3 500 kWh aus der Förderung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Stromeinspeisungsgesetz (StrEG), den Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzen und aus der Stromsteuer ist der folgenden Tabelle zu entnehmen

(Angaben in Cent/kWh bzw. Prozent, Quelle: VDEW):

absolut

Jahr	Strompreis	Anteil aus EEG bzw. StrEG	Anteil aus KWK	Anteil aus Stromsteuer
1998	17,11	0,08		
1999	16,53	0,09		0,77*
2000	13,94	0,19	0,13	1,28
2001	14,32	0,25	0,20	1,53
2002	16,11	0,35	0,25	1,79
2003	17,19	0,42	0,33	2,05
2004	17,96	0,51	0,28	2,05
2005	18,66	0,65	0,32	2,05

* Unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 1,02 Cent/kWh, umgerechnet auf einen Zeitraum von 9 Monaten (Inkrafttreten des Stromsteuergesetzes am 1. April 1999)

prozentual

Jahr	Strompreis	Anteil aus EEG bzw. StrEG	Anteil aus KWK	Anteil aus Stromsteuer
1998	100,0	0,5		
1999	100,0	0,5		0,5
2000	100,0	1,4	0,9	9,2
2001	100,0	1,7	1,4	10,7
2002	100,0	2,2	1,6	11,1
2003	100,0	2,4	1,9	11,9
2004	100,0	2,8	1,6	11,4
2005	100,0	3,5	1,7	11,0

Nach einer Studie für das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Dezember 2005 werden die Vergütungszahlungen nach dem EEG von rund 4,3 Mrd. Euro in 2005 bis zum Jahr 2016 auf rund 8,2 Mrd. Euro/a ansteigen und gehen dann bis 2020 auf rund 7,3 Mrd. Euro/a zurück. Die Kosten für den Verbraucher dürften der Studie zufolge – nach Abzug der Kosten für Strom aus konventionellen Kraftwerken – von 2,4 Mrd. Euro in 2005 auf 4,2 Mrd. Euro/a in 2016 ansteigen und 2020 auf rund 3,6 Mrd. Euro/a zurückgehen (Dabei wurden folgende „Marktpreise“ für den durch die erneuerbaren Energien ersetzten konventionell erzeugten Strom angelegt: 43 Euro/MWh (2005), 44,30 Euro/MWh (2010) und 48,90 Euro/MWh (2020)). Die monatliche EEG-Umlage für einen repräsentativen Haushalt beträgt danach für 2005 – abweichend von den o. g. Angaben des VDEW – rund 1,60 Euro, sie steigt bis 2017 auf maximal 2,82 Euro im Monat an und fällt bis 2020 auf 2,72 Euro im Monat. Der Anteil der EEG-Umlage am Haushaltsstrompreis wird dabei im gesamten Zeitraum voraussichtlich maximal fünf Prozent betragen.

Auf Basis der geltenden Rechtslage wird die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in den nächsten Jahren abnehmen. Eine Erhöhung der Stromsteuer ist nicht geplant.

32. Abgeordneter
Eckhardt
Rehberg
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass öffentlichen Kreditbürgschaften aufgrund von Plänen der EU-Kommission zur Reform des Beihilferechts im Jahr 2007 das „Aus“ droht, wie in der „Ostsee-Zeitung“ vom 27. Juni 2006 berichtet, und wenn ja, welche Haltung nimmt die Bundesregierung bez. dieser von der EU geplanten Beihilferechtsreform, wonach öffentliche Kreditbürgschaften als Beihilfen einzuordnen wären, ein?

33. Abgeordneter
**Eckhardt
Rehberg**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ergreifen, sollte die Reform des Beihilferechts, wie von der EU-Kommission vorgesehen, umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 27. September 2006**

Der Bericht der „Ostsee-Zeitung“ vom 27. Juni 2006 bezieht sich anscheinend auf den Entwurf der EU-Kommission einer Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf „De-minimis“-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EG C 137/4 vom 10. Juni 2006. Dieser Entwurf sah vor, Kreditbürgschaften oberhalb einer Schwelle von 200 000 Euro als anmeldepflichtige Beihilfen nach Artikel 88 des EG-Vertrages anzusehen. Wegen der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen dieser Verordnung auf Bürgschaften als Förderinstrument für den Mittelstand hat sich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, – gemeinsam mit seinen Kollegen aus Frankreich und Großbritannien – im Juli 2006 in einem Brief an Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes gewandt.

Der nunmehr vorgelegte neue Entwurf der EG-Kommission einer De-minimis-Regelung für die Jahre 2007 bis 2013 sieht eine Anhebung der Obergrenze für verbürgte Kredite an KMU auf 1,7 Mio. Euro vor. Zu diesem verbesserten Entwurf können die Mitgliedstaaten erneut Stellung nehmen. Die Bundesregierung wird sich für weitere Verbesserungen einsetzen. Im Übrigen hat die Bundesregierung kürzlich eine „Mittelstandsinitiative“ verabschiedet, zu der verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes gehören.

34. Abgeordnete
**Margareta
Wolf**
(Frankfurt)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, das Bundeskartellamt personell besser auszustatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 21. September 2006**

Die Bundesregierung prüft zurzeit unter anderem eine Verschärfung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Bereich der Missbrauchsaufsicht für Energieversorgungsunternehmen. In diesem Zusammenhang wird sie dafür Sorge tragen, dass das Bundeskartellamt über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt.

35. Abgeordnete
**Margareta
Wolf**
(Frankfurt)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen sollen unternommen werden, um das preisbestimmende Oligopol beim Gasimport aufzubrechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 21. September 2006**

Mit dem im Juli 2005 verabschiedeten neuen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen wurden wichtige Voraussetzungen für mehr Wettbewerb im Gasmarkt geschaffen. Ab Oktober 2006 gilt ein neues Netzzugangsmodell, das für Dritte den diskriminierungsfreien Zugang zu den inländischen Gasnetzen weiter erleichtern soll. In Umsetzung der Auflagen aus der Ministererlaubnis E.ON/Ruhr gas werden im Rahmen eines Gas-Release-Programms bis 2011 insgesamt 200 Mrd. kWh/a im Wege einer Auktion für den Gasmarkt bereitgestellt. Im Übrigen hat die Bundesregierung keinen Einfluss auf die Zahl der Gasimporteure und ihre Marktanteile.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

36. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)
- Vertritt die Bundesregierung in der aktuellen Diskussion über die EU-Transparenzinitiative die Haltung, dass die Offenlegung von Einzelangaben der Auskunftspflichtigen der Höhe von finanziellen Zuwendungen der EU an landwirtschaftliche Betriebe nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes unzulässig ist, und wenn nein, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 25. September 2006**

Angaben zur Höhe von finanziellen Zuwendungen der EU an landwirtschaftliche Betriebe werden im Rahmen der Bundesstatistik, insbesondere des Agrarstatistikgesetzes, nicht erhoben. Deshalb kann auch eine denkbare Offenlegung von Einzelangaben nicht mit der Geheimhaltungsvorschrift des § 16 des Bundesstatistikgesetzes kollidieren, denn diese Regelung ist lediglich für die Bundesstatistik einschlägig. Soweit Gemeinschaftsrecht künftig für die Veröffentlichung der Empfänger von EU-Mitteln vorsieht, sind diese Bestimmungen vorrangig vor nationalen Regelungen wie dem Bundesdatenschutzgesetz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestages Reservisten der Bundeswehr sind bzw. als Soldatinnen oder Soldaten an Wehrübungen teilnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 25. September 2006

Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sind nicht verpflichtet, ihre Wahl in den Deutschen Bundestag ihrem Kreiswehrrersatzamt mitzuteilen. Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestages Reservisten der Bundeswehr sind.

Aufgrund von Unterlagen über die Wehrübungstätigkeit von Mandatsträgern, die im Bundesministerium der Verteidigung geführt werden, sind der Bundesregierung 32 Mitglieder des Deutschen Bundestages bekannt, die als Soldatinnen und Soldaten an Wehrübungen teilgenommen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

38. Abgeordnete
Miriam Gruß
(FDP)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, die deutsch-polnischen Austauschprogramme für Jugendliche fortzuführen und bei der polnischen Regierung darauf hinzuwirken, die Mittel für den Jugendaustausch auch künftig freizugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 28. September 2006

Die Bundesregierung ist seit der Sitzung des Deutsch-Polnischen Jugendrates im Juni 2006, auf der der Haushaltsplan 2006 des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) beschlossen worden ist, im Kontakt mit der polnischen Regierung und um deren nach dem Abkommen über das DPJW erforderliche Bestätigung des Haushaltes bemüht.

Die Bundesregierung hat gegenüber der polnischen Seite den hohen Stellenwert der deutsch-polnischen Austauschprogramme und die erfolgreiche Arbeit des DPJW seit seiner Errichtung unterstrichen und auf die Verantwortung und Verpflichtung beider Regierungen hingewiesen, die erforderlichen Mittel für das DPJW zu gleichen Teilen zur Verfügung zu stellen.

39. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Was würde es für die Zukunft des deutsch-polnischen Jugendaustausches bedeuten, sollten diese Bemühungen nicht erfolgreich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. September 2006**

Sollte die polnische Seite ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen über das DPJW nicht nachkommen, ist der Fortbestand des DPJW gefährdet.

40. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Ergeben sich Konsequenzen für den Bundeshaushalt 2007, insbesondere für den Einzelplan 17, sollten diese Bemühungen nicht erfolgreich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. September 2006**

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2007 sind entsprechend den Vorjahren Regierungsbeiträge in Höhe von 4 602 000 Euro für das DPJW vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

41. Abgeordneter
**Marcus
Weinberg**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Berichte, nach denen das Leitungswasser in den Städten Berlin, Dortmund und Essen zum Teil hoch mit Arzneimittelrückständen (BILD, 8. August 2006 und „Der Feinschmecker“, 7. August 2006) bzw. Leitungswasser allgemein mit Hormonen und Antibiotika-Resistenzgenen (mdr.de Ratgeber Gesundheit, 17. Januar 2006/ARD „[W]ie Wissen“, 18. Juni 2003) belastet ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Belastung von Leitungswasser durch Arzneimittelrückstände, Hormone und Antibiotika-Resistenzgenen zu verhindern bzw. weitgehend zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 25. September 2006**

Im Trinkwasser der genannten Städte sind weder Hormone bzw. hormonähnliche Stoffe noch Antibiotika-Resistenzgene nachgewiesen worden.

Die nachgewiesenen und in der Zeitschrift „Feinschmecker“ vom 9. August 2006 bezifferten Spuren von Alt-Arzneimitteln, im Wesentlichen Röntgenkontrastmittel, liegen um mehrere Zehnerpotenzen unterhalb von Konzentrationen, die für eine lebenslange Aufnahme toxikologisch ableitbar gesundheitlich duldbar sind. Aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge ist die Anwesenheit solcher Umweltkontaminanten im Trinkwasser jedoch unerwünscht und sollte langfristig auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Vorsorgewert von 0,1 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) Trinkwasser begrenzt werden. Dieser Wert ist für nicht gentoxische Stoffe jedweder Herkunft trinkwasserhygienisch sicher.

Um die Belastung von Trinkwasser durch Arzneimittelrückstände, Hormone und Antibiotika-Resistenzgene weitgehend zu minimieren, wurden mit dem Vierzehnten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) Vorschriften zur Umweltverträglichkeitsbewertung bei der Antragstellung auf Zulassung eines Arzneimittels im AMG erweitert. Gemäß § 22 Abs. 3c AMG sind vom Antragsteller Unterlagen vorzulegen, mit denen eine Bewertung möglicher Umweltrisiken vorgenommen wird. Für den Fall, dass die Aufbewahrung des Arzneimittels oder seine Anwendung oder die Beseitigung seiner Abfälle besondere Vorsichts- oder Sicherheitsmaßnahmen erfordern, um Gefahren für die Umwelt oder die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen zu vermeiden, muss diese Bewertung ebenfalls vorgenommen werden. Ferner sind Angaben zur Vermeidung dieser Gefahren beizufügen und zu begründen.

Bei der Zulassung von Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, kann die Zulassung nur bei einem positiven Nutzen-Risiko-Verhältnis erteilt werden, in dessen Bewertung auch jedes Risiko unerwünschter Auswirkungen auf die Umwelt einght.

Der Vollzug der Trinkwasserverordnung liegt in alleiniger Zuständigkeit der Länder.

42. Abgeordneter
**Marcus
Weinberg**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass aufgrund der genannten Rückstände im Leitungswasser Vorbehalte gegen eine Nutzung von Leitungswasser als Trinkwasser bestehen können, die bisherige Einschätzung, dass Leitungswasser als Trinkwasser ausreicht, um den täglichen Flüssigkeitsbedarf zu decken, und wird die Einstufung von Mineralwasser als Lebensmittel und damit die Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Mineralwasser in Erwägung gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 25. September 2006**

Haushalte werden, wenn sie keine Eigenwasserversorgung aufweisen, in der Regel durch die öffentliche Wasserversorgung leitungsgebunden mit Trinkwasser versorgt. Bei diesem gemeinhin als „Leitungswasser“ bezeichneten Wasser handelt es sich um Trinkwasser im Sinne der Trinkwasserverordnung. Die Leitungen und Armaturen anderer leitungsgebunden transportierter Wässer (z. B. Regenwasser, Brauchwasser) müssen wegen der Verwechslungsgefahr als solche gekennzeichnet sein.

Gegen die Nutzung von Trinkwasser, das von der öffentlichen Wasserversorgung leitungsgebunden den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung gestellt wird und damit der Trinkwasserversorgung entspricht, zum Zwecke des Trinkens bestehen keine Vorbehalte. Die Einhaltung der Trinkwasserverordnung wird vom zuständigen Gesundheitsamt im Rahmen des Vollzuges der Trinkwasserversorgung durch die Länder überwacht. Aus diesem Grund besteht kein Anlass, dem Verbraucher vom Trinken von „Leitungswasser“ (Trinkwasser) abzuraten. Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich daher auch nicht die Frage nach einem verminderten Mehrwertsteuersatz auf Mineralwasser.

43. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hoch wäre nach Ansicht der Bundesregierung der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung, wenn ausschließlich die direkten Gesundheitskosten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanziert würden (ohne Mitversicherung von Familienangehörigen etc.), und wie hoch wäre nach Ansicht der Bundesregierung der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung bei ausschließlicher Finanzierung des Arbeitslosengeldes I (ohne Fortbildungs- und andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. September 2006**

Auf der Grundlage grober Schätzungen liegen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für beitragsfrei mitversicherte Familienangehörige bei ca. 25 Mrd. Euro pro Jahr. Dieses Finanzvolumen entspricht rund 2,6 Beitragssatzpunkten bei einem aktuellen Beitragssatzniveau von 13,35 v. H. (zuzüglich eines versicherten Zusatzbeitrags von 0,9 v. H.).

Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung hätte bei ausschließlicher Finanzierung des Arbeitslosengeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der darauf entfallenden Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Ist-Haushaltsdaten des Jahres 2005 rund vier Prozent betragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

44. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat die Bearbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrages zum Bundesprojekt Rathenow-Anbindung an die Autobahn 2 und welche Ergebnisse liegen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 26. September 2006**

Das Projekt Anbindung des Raumes Rathenow/Premnitz an die Autobahn 2 besteht aus den drei Teilprojekten Ortsumfahrung Premnitz, Ortsumfahrung Brandenburg-Nord und Ortsumfahrung Brandenburg-Süd. Alle drei Vorhaben sind im Bedarfsplan 2004 im Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag (Neue Vorhaben) eingestuft.

Im Rahmen der Linienfindung wurden von der Auftragsverwaltung Brandenburg die notwendigen Unterlagen zur Bearbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrages eingereicht (insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfung und Verträglichkeitsprüfungen für die betroffenen FFH-Gebiete und Europäischen Vogelschutzgebiete). Am 27. Juni 2006 fand vor Ort eine Besprechung mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesamtes für Naturschutz statt. Ergebnis dieses Termins war eine Stellungnahme des BMU, die die Trassenwahl der Auftragsverwaltung Brandenburg bestätigte. Aufgrund der Unterlagen und der Gesprächsergebnisse liegen die Voraussetzungen für die Linienbestimmung vor.

Da erst mit dem Erlangen des Baurechts alle naturschutzfachlichen Sachverhalte rechtlich umfassend abgearbeitet sind, erstreckt sich die Erfüllung des naturschutzfachlichen Planungsauftrages auch auf das folgende Planfeststellungsverfahren. Auf der Ebene der Projektzulassung müssen daher die naturschutzfachlichen Aspekte entsprechend der Planungsebene ausführlich und abschließend behandelt werden.

45. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Deutsche Bahn (DB AG) ein Planrechtsverfahren zur Erhöhung der Kapazität (Blockverdichtung) der bestehenden Eisenbahntrasse Emmerich–Oberhausen eingeleitet hat, obwohl die zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der DB AG geschlossene Planungs- und Finanzierungvereinbarung vom 6. Juni 2002 die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen vorsieht, bevor die Leistungsfähigkeit der Strecke durch Blockverdichtung verbessert wird, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die in

der genannten Vereinbarung zugesicherten Lärmschutzmaßnahmen vor einer weiteren Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Strecke realisiert werden?

46. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)

Von welchem Zeitplan für die Realisierung der in der Vereinbarung zwischen Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der DB AG genannten einzelnen Ausbaustufen geht die Bundesregierung aus, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die voraussichtliche Fertigstellung der Betuwe-Linie auf holländischer Seite zum 1. Juni 2007 nicht zu unzumutbaren Belastungen im Hinblick auf die fehlenden Lärmschutzmaßnahmen und die nicht erfolgte Beseitigung einer Reihe von niveaugleichen Bahnübergängen führen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 26. September 2006**

Die Fragen 45 und 46 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB AG wird auf der Strecke Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen eine Blockverdichtung und die Umstellung auf die Elektronische Stellwerkstechnik durchführen. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Partnern der am 6. Juni 2002 geschlossenen Planungs- und Finanzierungsvereinbarung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das im Zusammenhang mit dem für die Blockverdichtung beantragte Planrechtsverfahren auch dazu dient, die erforderlichen Maßnahmen der Lärmvorsorge festzulegen. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für 2009 geplant. Gleichzeitig wird jetzt die Planung für den Bau eines dritten Gleises in diesem Abschnitt weitergeführt mit dem Ziel, möglichst zeitnah einen Planfeststellungsbeschluss hierfür zu erhalten. Dieser wird auch den Umfang der in diesem Zusammenhang notwendigen Lärmschutzmaßnahmen festlegen. Wegen des frühen Planungsstadiums können keine Aussagen über den Zeitpunkt des Baubeginns getroffen werden.

Die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen ist jederzeit auf der Grundlage von Kreuzungsvereinbarungen zwischen den Trägern der kreuzenden Verkehrswege möglich. An einer Aufhebung höhengleicher Kreuzungen beteiligt sich der Bund mit einem Drittel der Kosten.

47. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)

Wurden im Hinblick auf den Ausbau der rechtsrheinischen Güterverkehrsstrecke Betuwe-Linie auf deutscher Seite bereits konkrete Finanzierungsvereinbarungen mit der DB AG geschlossen, und welche Mittel werden für die

einzelnen Ausbaumaßnahmen jeweils durch den Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die DB AG eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. September 2006

Der Bund und die DB Netz AG haben eine Finanzierungsvereinbarung über das Elektronische Stellwerk Emmerich einschließlich Blockverdichtung abgeschlossen. Der Bund stellt in diesem Rahmen rund 84 Mio. Euro zur Verfügung, an denen sich das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Vereinbarung vom 6. Juni 2002 beteiligen wird. Die Finanzierungsvereinbarung für das dritte Gleis werden Bund und DB AG auf Basis der Planung nach dem üblichen Finanzierungsverfahren abschließen. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich entsprechend der Vereinbarung vom 6. Juni 2002.

48. Abgeordneter **Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat der Bund in den Jahren 2000 bis 2005 jeweils Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ausbezahlt, und in welcher Höhe werden die Zahlungen voraussichtlich für das Jahr 2006 anfallen (bitte Angaben des Gesamtbetrages nach Jahren in Euro)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. September 2006

Die Ausgaben des Bundes für die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz können dem Einzelplan 12 25 Titel 632 01 des Bundeshaushaltes entnommen werden.

Die ausgewiesenen Beträge enthalten seit 2003 einen Festbetrag in Höhe von 409 Mio. Euro, den der Bund als Ausgleich für die Mehrbelastungen der Länder im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch von den Wohngeldausgaben der Länder übernimmt.

2000	2001	2002	2003	2004	2005
in Mio. Euro					
<i>1 707</i>	<i>2 021</i>	<i>2 259</i>	<i>2 791</i>	<i>3 009</i>	<i>1 084</i>

Im Haushalt 2006 ist eine Milliarde Euro veranschlagt (einschließlich Festbetrag). Bis zum 19. September 2006 wurden insgesamt 833 Mio. Euro verausgabt (einschließlich 409 Mio. Euro Festbetrag).

49. Abgeordnete **Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang (Größe in m² und Buchwert) wurden vor dem Hintergrund des am 31. Juli 2006 nach § 88 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung vorgelegten Berichtes des Bundesrechnungshofes über das juristische Eigentum an Grundstücken der Deutschen Bahn

AG (DB AG) Grundstücke aus den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG (DB Netz AG, DB Stations & Service AG) zu welchem Preis an die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG verkauft?

50. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo wurde der Erlös innerhalb der DB AG verbucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. September 2006

Die Fragen 49 und 50 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den auf die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG (Aurelis) übertragenen Immobilien handelt es sich nur zu einem geringen Teil um Immobilien, die sich vor Gründung der Aurelis im juristischen Eigentum der Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG befunden haben. Bezogen auf die Fläche bzw. den Buchwert lag der Anteil jeweils deutlich unter zehn Prozent.

Konkrete Angaben über Größe, Buch- und Verkehrswerte sowie Erlöse zu den betreffenden Immobilien unterliegen dem Schutz des § 395 des Aktiengesetzes, da es sich hierbei um interne Unternehmensdaten der DB AG handelt. Es bleibt unbenommen, einen Vertreter der DB AG in den Haushaltsausschuss einzuladen, um diese und gegebenenfalls weitere Fragen zum Thema Aurelis zu erörtern.

51. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Wann ist mit den Planfeststellungsbeschlüssen für den zweigleisigen Bahnausbau der Ausbaustrecke 38 zwischen Mühldorf am Inn und Ampfing in den beiden Teilbereichen Altmühldorf und Ampfing zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. September 2006

Nach gegenwärtiger Einschätzung der Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) werden die Planfeststellungsbeschlüsse für die Planfeststellungsabschnitte 61.1 Ampfing und 63.1 Altmühldorf gegen Ende des Jahres 2005 bis Anfang des Jahres 2007 erwartet.

52. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Wie hoch war das durchschnittliche Verkehrsaufkommen der mautpflichtigen Fahrzeuge auf der Autobahn 3 zwischen Nittendorf und Rosenhof vor der Mauteinführung?

53. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP) Wie hoch war das durchschnittliche Verkehrsaufkommen der mautpflichtigen Fahrzeuge auf der Autobahn 3 zwischen Nittendorf und Rosenhof nach der Mauteinführung?
54. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP) Wie hoch war das durchschnittliche Verkehrsaufkommen der mautpflichtigen Fahrzeuge auf der Bundesstraße 8 zwischen Nittendorf und Rosenhof vor der Mauteinführung?
55. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP) Wie hoch war das durchschnittliche Verkehrsaufkommen der mautpflichtigen Fahrzeuge auf der Bundesstraße 8 zwischen Nittendorf und Rosenhof nach der Mauteinführung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. September 2006**

Die Fragen 52 bis 55 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Auswertung des durchschnittlichen Verkehrsaufkommens wurden die von automatischen Dauerzählstellen erfassten Verkehrsdaten ausgewertet. Die Erfassung von Lkw ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht als eine eigene Fahrzeugart bzw. Gruppe ist an automatischen Dauerzählstellen nicht möglich. Mautpflichtige Lkw sind aber jeweils in den erfassten Fahrzeugarten Lkw größer 3,5 t ohne Anhänger, Lkw größer 3,5 t mit Anhänger und Sattelzug enthalten bzw. weitgehend mit diesen Fahrzeugarten identisch. Diese drei Fahrzeugarten bilden zusammen die Fahrzeuggruppe „schwerer Güterverkehr“ (SGV), auf die sich die Auswertungen des Bundes zu Verlagerungsverkehren beziehen.

Für die angefragten Streckenabschnitte ergibt sich dementsprechend in der Fahrzeuggruppe SGV für das Jahr 2004 (vor Mauteinführung) bzw. 2005 (nach Mauteinführung) folgende Verkehrsbelastungen:

- Autobahn 3 zwischen Nittendorf und Rosenhof (Zählstelle Nittendorf) vor Mauteinführung: 7 644 Lkw/24 h,
- Autobahn 3 zwischen Nittendorf und Rosenhof (Zählstelle Nittendorf) nach Mauteinführung: 7 033 Lkw/24 h,
- Autobahn 3 zwischen Nittendorf und Rosenhof (Zählstelle Rosenhof) vor Mauteinführung: 10 044 Lkw/24 h,
- Autobahn 3 zwischen Nittendorf und Rosenhof (Zählstelle Rosenhof) nach Mauteinführung: 8 881 Lkw/24 h,
- Bundesstraße 8 zwischen Nittendorf und Rosenhof (Zählstelle Barbing, 2. Quartal) vor Mauteinführung: 601 Lkw/24 h,

- Bundesstraße 8 zwischen Nittendorf und Rosenhof (Zählstelle Barbing, 2 Quartal) nach Mauteinführung: 1 012 Lkw/24 h.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Trifft es zu, dass die vorgesehenen Ausgaben für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt (CBD), die im Jahr 2008 in Bonn stattfinden wird, über den Haushaltstitel 892 11 des Einzelplans 16 gegenfinanziert wird, und wenn ja, welche Auswirkungen hat die Absenkung dieses Titels auf die laufenden und geplanten Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 26. September 2006**

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2007 sieht vor, Ausgaben in Höhe von 650 T Euro von Kapitel 16 02 Titel 892 11 (Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben) nach Kapitel 16 02 Titel 534 12 (Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes) umzuschichten, um die zur Vorbereitung der in der Frage genannten Konferenz erforderlichen Ausgaben zu finanzieren. Die Umschichtung hat weder Auswirkungen auf laufende noch auf geplante Vorhaben. Die Bewirtschaftung der Haushaltstitel erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein sich im Jahr 2007 gegenüber dem Ansatz ergebender Planungsüberhang wird durch zeitliche Streckung bzw. durch Prioritätensetzungen im Rahmen der Bewirtschaftung ausgeglichen werden.

57. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)**
- Wie viele Tonnen Kohlendioxid haben Wärmeerzeugungsanlagen des Produzierenden Gewerbes nach Anhang 1 Ziff. I bis III des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes, deren erzeugte Wärme dem jeweiligen Produktionsprozess dient und die weder KWK-Anlage noch Early-Action-Anlage noch zusätzliche Neuanlage sind, im Jahr 2005 ungefähr emittiert?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 27. September 2006**

Von etwa 1 850 Anlagen im deutschen Emissionshandelssystem kann eine Teilmenge von 233 Anlagen der Tätigkeiten I bis III, ohne Zutei-

lung nach § 12 ZuG 2007 (Early-action-Regel) oder § 14 ZuG 2007 (KWK-Regel), dem Produzierenden Gewerbe zugeordnet werden.

In den Emissionsberichten dieser Anlagen sind für das Jahr 2005 insgesamt 9,2 Mio. Tonnen Kohlendioxidemissionen angegeben. Allerdings ist die Überprüfung der Emissionsberichte für das Jahr 2005 bei einigen Anlagen noch nicht endgültig abgeschlossen, so dass sich noch Änderungen ergeben können.

Die Zuordnung der Anlagen zum Produzierenden Gewerbe ist anhand der von den Betreibern genannten NACE-Codes (europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige) erfolgt. Zudem ist zu beachten, dass nicht zwischen der Wärmeerzeugung für den Produktionsprozess, der Gebäudeheizung oder anderen Nebentätigkeiten unterschieden werden kann.

58. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP)
- In welcher Gesamtauflagenhöhe ist die Broschüre „Fledermäuse schützen – Nationale und internationale Initiativen“ von der Bundesregierung herausgegeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 25. September 2006

Die Broschüre „Fledermäuse schützen – Nationale und internationale Initiativen“ wurde in einer Gesamtauflagenhöhe von 30 000 Exemplaren herausgegeben.

59. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP)
- Wie viel Geld ist für den Druck der genannten Broschüre ausgegeben worden (bitte Druckkosten, Agenturhonorar, Kosten für Bildrechte etc. einzeln ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 25. September 2006

Die Kosten für den Druck belaufen sich auf 5 165,09 Euro brutto. Für die Agenturleistung und die Bildkosten liegt noch keine Abrechnung vor. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf etwa 1 500 Euro für die Agenturleistung und etwa 2 835 Euro für die Bildkosten belaufen (Netto-Angaben).

60. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(FDP)
- Wie erklärt die Bundesregierung den inhaltlichen Widerspruch des ersten Satzes des ersten Absatzes (Zitat: „Wer Fledermäusen im eigenen Garten helfen möchte, der sollte sie mit Leckerbissen anlocken.“) zum letzten Satz des zweiten Absatzes (Zitat: „Anlocken kann man die Tiere leider nicht.“) auf Seite 18 in der Rubrik „Fledermausschutz zu Hause“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 25. September 2006**

Der in der Frage formulierte Widerspruch existiert nicht: Der zitierte erste Satz bezieht sich auf die Möglichkeit, Fledermäuse zur Nahrungssuche in den eigenen Garten zu locken. Der zweite zitierte Satz bezieht sich auf die Quartiersuche. Er schließt einen Absatz zum Angebot von Tagesquartieren ab mit dem Hinweis, dass Fledermäuse nur schwer auf ein neues Quartier aufmerksam gemacht werden können. Denn auch Fledermäuse möchten nicht überall dort Quartier beziehen, wo sie sich zur Nahrungsaufnahme hinbegeben.

61. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP) Wie viele Teilnehmer haben die in der Broschüre „Fledermäuse schützen – Nationale und internationale Initiativen“ erwähnten Schulungen besucht, und welche Kosten sind dadurch entstanden?
62. Abgeordnete
Dr. Claudia Winterstein
(FDP) In welchen ost- und südosteuropäischen Staaten und mit welchen Kooperationspartnern sind Schulungen durchgeführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 25. September 2006**

Im Zuge des Gesamtprojekts „Bat conservation expert training and data collection in Southeast Europe, a German contribution towards the implementation of EUROBATS transboundary programmes“ wurden die unten genannten Veranstaltungen durchgeführt. Diese Schulungen haben in den Folgejahren für etliche ähnliche Projekte den Anstoß gegeben, die dann durch andere EUROBATS-Staaten oder private Organisationen finanziert wurden.

Schulung von Fledermausschutz-Experten in ost- und südosteuropäischen Staaten, Teil I

Bulgarien, 2. bis 5. Oktober 1999

Kooperationspartner: Bat Research and Protection Group, Bulgarian-Swiss Biodiversity Conservation Program, National Museum of Natural History

Teilnehmer: 8 Personen

Kroatien, 21. bis 24. Oktober 1999

Kooperationspartner: D. Kovacic (EUROBATS Advisory Committee)

Teilnehmer: 12 Personen

Kosten 1999: 30 406 DM

Schulung von Fledermausschutz-Experten in ost- und südosteuropäischen Staaten, Teil 2

Ukraine, 28. April bis 4. Mai 2000

Kooperationspartner: Department of Zoology of Nizhyn Pedagogical University

Teilnehmer: 23 Personen

Georgien, 10. bis 17. Mai 2000

Kooperationspartner: Institute of Zoology of Georgian Academy of Sciences

Teilnehmer: 5 Personen

Slowenien, 19. bis 23. Mai 2000

Kooperationspartner: Bat Research and Conservation of the Society of Students of Biology of the University of Ljubljana

Teilnehmer: 16 Personen

Rumänien, 14./15. bis 18./19. Juni 2000

Kooperationspartner: Societatea Eco Studia

Teilnehmer: >15 Personen

Moldawien, 5. bis 10. Juli 2000

Kooperationspartner: Grupul Fauna, International Relations Division of the Moldavan Ministry of the Environment and Territorial Development, Moldova State University

Teilnehmer: 10 Personen

Kosten 2000: 39 988 DM

Schulung von Fledermausschutz-Experten in ost- und südosteuropäischen Staaten, Teil 3

Litauen (Lettland, Estland), 16. bis 21. Mai 2001

Kooperationspartner: Lithuanian Society of Bat Conservation

Teilnehmer: 21 Personen

Slowakische Republik, 30. Mai bis 4. Juni 2001

Kooperationspartner: Slovakian Bat Protection Group

Teilnehmer: 16 Personen

Jugoslawien, 18. bis 25. September 2001

Kooperationspartner: Milieu Kontakt Osteuropa

Teilnehmer: 7 Personen

Kosten 2001: 39 837 DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

63. Abgeordneter
**Kai Boris
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wann plant die Bundesregierung die vollständige Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes, und welche Regelungsbereiche im Hochschulrahmengesetz beabsichtigt die Bundesregierung auch künftig bundesgesetzlich zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. September 2006**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) zügig in Angriff zu nehmen. Da das HRG Bezugspunkt einer Vielzahl von Bundes- und landesrechtlichen Vorschriften ist, bedarf die Aufhebung des HRG einer sorgfältigen Vorbereitung in einem abgestimmten Verfahren, um das Entstehen von Regelungslücken zu vermeiden.

Ein Gebrauchmachen von der neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. In beiden Bereichen besteht weder derzeit ein Regelungsbedarf des Bundes, noch entstünde ein solcher durch die Aufhebung der entsprechenden HRG-Bestimmungen:

Das HRG enthält derzeit in den Bereichen Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse die aus Sicht des Bundes notwendigen, aber auch hinreichenden Regelungen. Diese sind in Landesrecht umgesetzt, gelten also qua Landesgesetzgebung. Bei Aufhebung des HRG wäre die landesrechtliche Regelung der Bereiche Hochschulzulassung und -abschlüsse zwar nicht mehr bundesrechtlich „unterfüttert“, die Länder also nicht mehr an bundesrechtliche Vorgaben gebunden. Allerdings bestünde eine solche Bindung auch dann nicht, wenn die Bereiche Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse nach Aufhebung des HRG auf Basis der neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für diese Bereiche bundesrechtlich geregelt würden, da insoweit künftig die Verfassung ausdrücklich ein Abweichungsrecht zugunsten der Länder vorsieht.

Berlin, den 29. September 2006